



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

Loctite 7061

SDB-Nr. : 232327

V001.6

überarbeitet am: 15.10.2009

Druckdatum: 16.11.2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Loctite 7061

Vorgesehene Verwendung:

Reiniger

Firmenbezeichnung:

Henkel & Cie AG
Adhesives Technologies
Salinenstrasse 61
4133 Pratteln

Schweiz

Tel.: +41 (61) 825 7000

Fax-Nr.: +41 (61) 825 73 33

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h / 7 Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Der Aerosolbehälter steht unter Druck. Nicht hohen Temperaturen aussetzen.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Reiniger

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	Gehalt	Einstufung
Aceton 67-64-1	200-662-2	60 - 80 %	F - Leichtentzündlich; R11 Xi - Reizend; R36 R66 R67
Ethanol vergällt 64-17-5	200-578-6	20 - 40 %	F - Leichtentzündlich; R11
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1%Benzol 64742-49-0	265-151-9	1 - 5 %	R10 Xn - Gesundheitsschädlich; R65 R66, R67 N - Umweltgefährlich; R51/53
Kohlenstoffdioxid 124-38-9	204-696-9	5 - 10 %	Keine Einstufung erforderlich.

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.
Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen.
Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Dämpfe.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben.
Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Dämpfe sollten abgesaugt werden, um ein Einatmen zu vermeiden
Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Lagerung:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
Schweiz
Grundlage
Schweiz SUVA -Grenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m3	Typ	Kategorie	Bemerkungen
ACETON 67-64-1	500	1.200	Zeitgewichteter Mittelwert.		
ACETON 67-64-1	1.000	2.400	Kurzzeitwert.	4 x 15 Minuten / Schicht.	
KOHLENDIOXID 124-38-9	5.000	9.000	Zeitgewichteter Mittelwert.		
ETHANOL 64-17-5				Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	
ETHANOL 64-17-5	500	960	Zeitgewichteter Mittelwert.		
ETHANOL 64-17-5	1.000	1.920	Kurzzeitwert.	4 x 15 Minuten / Schicht.	

Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Handschutz:

Bitte beachten Sie, dass die Verwendbarkeit chemikalienresistenter Handschuhe aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren (wie z. B. Temperatur) deutlich verkürzt sein kann. Entsprechende Evaluierung des Risikopotenzials sollte von den Benutzern durchgeführt werden. Bei sichtbaren Rissen oder Anzeichen von Verschleiss sollten die Handschuhe ausgetauscht werden. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (IIR; >= 0,4 mm Schichtdicke) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (IIR; >= 0,4 mm Schichtdicke) Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Gestellschutzbrille tragen.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	flüssig farblos
Geruch:	stechend

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert	Nicht anwendbar
Siedepunkt	unbestimmt
Flammpunkt	Nicht anwendbar auf Aerosole.
Dampfdruck	unbestimmt
Dichte (20 °C (68 °F))	0,68 g/cm3
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Wasser)	mischbar
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Aceton)	mischbar
VOC-Gehalt (1999/13/EC)	92,5 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion mit starken Säuren.
Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Reizende organische Dämpfe.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität:

Dieses Material wird als gering toxisch eingestuft.

Akute inhalative Toxizität:

Kann Kopfschmerzen und/oder Schwindel verursachen.

Hautreizung:

Lösungsmittel können die Haut entfetten und sie dadurch für andere Chemikalien anfälliger machen

Augenreizung:

Reizt die Augen.

12. Angaben zur Ökologie

Mobilität:

Das Produkt verdunstet leicht.

Persistenz und biol. Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

Ökotoxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Spezies	Expositio nsdauer	Wertt yp	Wert
--------------------------------------	---------	----------------------	-------------	------

Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1% Benzol 64742-49-0	Ide, silver or golden orfe (Leuciscus idus)	48 h	LC 50	> 1 - 10 mg/l
--	---	------	-------	---------------

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Entsorgung des Produktes:**

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel(EAK):

140603

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport**Straßentransport ADR:**

Klasse: 2
 Verpackungsgruppe:
 Klassifizierungscode: 5F
 Nr. zur Kennz. der Gefahr:
 UN-Nr.: 1950
 Gefahrzettel: 2.1
 Techn. Name: DRUCKGASPACKUNGEN

Bahntransport RID:

Klasse: 2
 Verpackungsgruppe:
 Klassifizierungscode: 5F
 Nr. zur Kennz. der Gefahr: 23
 UN-Nr.: 1950
 Gefahrzettel: 2.1
 Techn. Name: DRUCKGASPACKUNGEN

Binnenschifftransport ADN:

Klasse: 2
 Verpackungsgruppe:
 Klassifizierungscode: 5F
 Nr. zur Kennz. der Gefahr:
 UN-Nr.: 1950
 Gefahrzettel: 2.1
 Techn. Name: DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport IMDG:

Klasse: 2.1
 Verpackungsgruppe:
 UN-Nr.: 1950
 Gefahrzettel: 2.1
 EmS: F-D ,S-U
 Meeresschadstoff: -
 Proper shipping name: AEROSOLS

Lufttransport IATA:

Klasse:	2.1
Verpackungsgruppe:	
Packaging-Instruction (passenger)	203
Packaging-Instruction (cargo)	203
UN-Nr.:	1950
Gefahrzettel:	2.1
Proper shipping name:	Aerosols, flammable

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung**Gefahrensymbole:**

Xi - Reizend



F - Leichtentzündlich

**R-Sätze:**

- R11 Leichtentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S23 Aerosol nicht einatmen.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zuendquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.